



# HESSISCHER LANDTAG

## Kleine Anfrage

**Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Johannes Marxen (AfD)**

### **Auswirkungen geplanter und neuer Freihandelsabkommen auf die hessische Landwirtschaft und den Verbraucherschutz**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die heimische Landwirtschaft sieht sich seit Jahren mit stark steigenden bürokratischen und ökologischen Auflagen konfrontiert, die im Namen des Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzes auf europäischer und nationaler Ebene beschlossen wurden. Gleichzeitig drohen durch den Abschluss bzw. die Ratifizierung internationaler Freihandelsabkommen Wettbewerbsverzerrungen. Durch das seit dem 1. Mai 2026 in vorläufiger Gültigkeit befindliche EU-Mercosur-Abkommen sowie weitere geplante Handelsabkommen könnten Agrarprodukte vermehrt auf den europäischen Markt drängen, die unter Standards produziert wurden, die in der EU und Deutschland untersagt sind (z. B. bestimmte Pestizide, hormonelle Futterzusätze oder geringere Tierwohlstandards und niedrige Löhne).

Dies führt zu einer asymmetrischen Wettbewerbssituation zulasten der regionalen Erzeuger und gefährdet strukturschwache ländliche Räume sowie die Ernährungssouveränität.

#### **Wir fragen die Landesregierung:**

1. Wie bewertet die hessische Landesregierung die Auswirkungen aktueller und kurz vor der Ratifizierung stehender Freihandelsabkommen (insbesondere des seit dem 01.05.2026 vorläufige Gültigkeit besitzenden Mercosur-Abkommens) auf die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Landwirtschaft?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unterstützt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass importierte Agrarprodukte aus Drittländern denselben strengen Umwelt-, Klima-, Tierwohl- und Verbraucherschutzstandards unterliegen wie landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Hessen, und inwiefern sieht sie im Rahmen der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) ein wirksames Kontrollinstrument gegen unfaire Wettbewerbsvorteile aus dem Mercosur-Raum?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Frequenz, den Umfang und die Wirksamkeit von Vor-Ort-Kontrollen und Audits durch EU-Behörden (wie der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – GD SANTE) in den Herkunftsländern, um die Einhaltung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Vorgaben bereits vor dem Export in die EU sicherzustellen?
4. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Absicht der EU-Kommission, das Mercosur-Abkommen in einen reinen Handelsteil und ein Investitionsabkommen aufzuspalten (sogenanntes „Splitting“), wodurch die zwingende Ratifizierung durch die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten für den Handelsteil umgangen wird, und welche Mitsprache- bzw. Einwirkungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung hierbei für den Bundesrat?

**Wiesbaden, 21. August 2026**

  
(Gerhard Schenk)  
(Johannes Marxen)